



**Claudia Roth MdB**

Vizepräsidentin des  
Deutschen Bundestages



**Sven Lehmann MdB**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Sozialpolitik  
Sprecher für Queerpolitik

Herrn Bundesaußenminister Heiko Maas  
Auswärtiges Amt

11013 Berlin

20. Mai 2020

### **Diskriminierung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn**

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Heiko Maas,

trotz internationaler Proteste hat das ungarische Parlament die Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung für trans- und intergeschlechtliche Menschen abgeschafft. Mit ihrer Zweidrittelmehrheit verabschiedeten die Abgeordneten der nationalkonservativen Koalition von Regierungschef Viktor Orbán am 19. Mai 2020 eine Gesetzesänderung, wonach das bei der Geburt eingetragene Geschlecht nicht mehr geändert werden darf. Trans- und intergeschlechtliche Menschen können damit ihr Geschlecht im Standesamtsregister oder auf ihren Papieren nicht mehr ändern lassen. Bisher war es ihnen dank einer Entscheidung des ungarischen Verfassungsgerichts rechtlich möglich, einen Antrag auf Geschlechts- und Namensänderung zu stellen.

Damit wird die rechtliche Existenz von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn nun praktisch ausgelöscht. Dies stellt einer der schwersten Angriffe auf LGBTI-Rechte in Europa der letzten Jahre dar.

Die „sehr genaue Beobachtung“ der Lage und der Achtung der europäischen Grundwerte in Ungarn (s. die Antwort auf die schriftliche Frage 4-230 vom 23.04.2020) reichen offensichtlich nicht, um die dortige Missachtung fundamentaler Menschenrechte zu verhindern. Wenn sich die Europäische Union nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch als Wertegemeinschaft versteht, darf die Bundesregierung nicht schweigen, wenn im Windschatten der Pandemie-Bekämpfung Diskriminierung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn vorangetrieben wird.

Es ist die demokratische und menschenrechtliche Pflicht der Bundesregierung, nicht nur deutlich zu widersprechen, wenn demokratische Grundregeln in Mitgliedsstaaten der EU ausgehebelt werden. Vielmehr wird von ihr erwartet,

aktiv gegen Grundrechtseinschränkungen vulnerabler Gruppen in Europa vorzugehen.

Deshalb bitten wir Sie nachdrücklich, den ungarischen Botschafter in Deutschland einzubestellen, um ihm unmissverständlich zu kommunizieren, dass dieses menschenrechtsfeindliche Gesetz in eklatanter Weise gegen die Werte und Grundrechte der Europäischen Union verstößt.

Zudem sollte die Bundesregierung den stetigen und engen Austausch über Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und die europäischen Grundwerte, der nach Auskunft der Bundesregierung „auch und gerade während der Covid-19-Pandemie ein zentrales Anliegen bilateraler Gespräche bleibt“ (s. die o.g. Antwort) dazu nutzen, dass das Gesetz vor dem Inkrafttreten zunächst vom ungarischen Verfassungsgericht überprüft wird.

Hochachtungsvoll



Claudia Roth



Sven Lehmann